

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.03.2021

Drucksache Nr. **2021/048**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Sonja Bader
Stand 10.02.2021
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung Fachbereich Tiefbau

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2018 - Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2018 für den Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk wie folgt fest:

	Abwasser gesamt	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		Kanalbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Klärbereich
Gesamtkosten	3.395.240,23	676.881,22	2.040.031,56	451.657,28	226.670,17
Gebührenerlöse	3.472.719,95	763.204,18	1.974.769,23	519.364,44	215.382,10
Über- (+)/ Unterdeckung (-)	77.479,72	86.322,96	-65.262,33	67.707,16	-11.288,07

Sachdarstellung

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Damit soll im Grundsatz gewährleistet werden, dass in einem Haushaltsjahr zu viel bzw. zu wenig erhobene Gebühren bei der Gebührenkalkulation der Folgejahre und somit durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden.

Die Ermittlung der gebührenrechtlichen Kostenüber- bzw. Unterdeckung erfolgt nach dem Jahresabschluss unter Berücksichtigung der periodengerechten Rechnungsabgrenzung.

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018 wurde die Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Eigenbetriebs „Städtisches Abwasserwerk“ ergibt im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 77.479,72 €. Dieser ist spätestens bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zu berücksichtigen, sofern nicht bereits vorher eine Verrechnung mit Kostenunterdeckungen erfolgen kann.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2018 vom 10.09.2019 -
Fa. Allevo Kommunalberatung

